

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr. 28/294/11	
zu DB/Vorlage BV/509/2011	
Datum	28.04.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 309 "Badeanstalt"
- Einleitung eines Aufstellungsverfahrens

Beschlusstext:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:

Flur 6, Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 902, 903, 904, 905 tlw., 978 tlw., 1402 tlw.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Bebauungsplan soll die Nachnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Städtischen Badeanstalt zu einer wassertouristischen Freizeit- und Erholungseinrichtung planungsrechtlich absichern. Es wird eine städtebauliche Lösung angestrebt, die in geeigneter Weise den Ansprüchen des Denkmalschutzes genügt und gleichzeitig den funktionell-räumlichen Nutzungsansprüchen des Investors gerecht wird.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 29.04.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung